

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl als Elternvertreter bzw. Elternvertreterin – und gleichzeitig herzlichen Dank dafür, dass Sie sich bereitgefunden haben, dieses wichtige Amt an der Grundschule Goldscheuer zu übernehmen!

Um Ihnen den Einstieg etwas zu erleichtern, hier einige erste Informationen zum neuen Amt:

Überblick über die Aufgaben eines Elternvertreters

· **Verpflichtende Aufgaben** des Elternvertreters bzw. seines Stellvertreters:

Sie

- laden zu den Klassenpflegschaftssitzungen ein (erster EV)
- bereiten die Sitzungen vor und leiten sie
- vertreten die Klasse im Elternbeirat, geben die Informationen an die Eltern weiter
- setzen die Beschlüsse der Klassenpflegschaft um

· Weitere **wichtige Aufgaben**:

Sie

- halten Verbindung zu den Lehrkräften
- haben ein offenes Ohr für das, was in der Klasse / bei den Eltern vor sich geht, und sind Ansprechpartner für die Eltern der Klasse
- helfen Eltern im Falle von individuellen Problemen / Konflikten weiter, z.B. indem sie über das vorgesehene Vorgehen informieren oder Ansprechpartner vermitteln
_ dazu s.u.
- sorgen für Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus und andersherum, informieren selbst alle Beteiligten über ihr Tätigwerden, geben Rückmeldungen (Transparenz!)
- Bemühen sich im Falle von die Klasse insgesamt betreffenden Konflikten / Problemen um eine Lösung
- führen ggf. die Klassenkasse
- berufen bei wichtigen Themen oder Problemen außerordentliche Klassenpflegschaftssitzungen ein
- organisieren ggf. Veranstaltungen innerhalb der Klasse

Wichtige Regelungen finden sich

- im Heft „Elterninfo“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Bad.-Württ., das jedem neuen Elternvertreter ausgeteilt wird und das auch im Internet herunter geladen werden kann; dafür unter <http://www.kultusportalbw.de> „Elterninfo“ ins Suchfeld eingeben.

Die Klassenpflegschaftssitzung (Elternabend)

1. Aufgabe der Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaft „dient der Pflege enger Verbindungen zwischen Eltern und Schule und hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Jugend zu fördern“ (§ 56 Absatz 1 Satz 1 SchulG Bad.-Württ.). Die vom Gesetz vorgesehene gegenseitige Unterrichtung und Aussprache umfasst viele Punkte, etwa den Entwicklungsstand der Klasse, Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung, Lern- und Arbeitsmittel und Ausflüge.

2. Mitglieder der Klassenpflegschaft sind alle Erziehungsberechtigten, denen die Personensorge für die Schüler zusteht, und alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte.

3. Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) sind die zentralen Einrichtungen für das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern. Sie finden statt

- mindestens einmal im Schulhalbjahr
- immer dann (verpflichtend!) binnen 2 Wochen, wenn mindestens 25% der Eltern, der Klassenlehrer, Frau Molines als Schulleiterin oder der/die Elternbeiratsvorsitzende eine Sitzung beantragen
- darüber hinaus dann, wenn aus Sicht der Elternvertreter ein Bedürfnis dafür besteht; möglich sind z.B. auch thematische Elternabende, auch unter Einbeziehung von Referenten

Darüber hinaus können sich Eltern einer Klasse natürlich außerhalb der förmlichen Elternabende etwa zu Stammtischen etc. treffen.

4. Vorbereitung und Durchführung des Elternabends

vorab: Ideal ist es, wenn die folgenden Punkte von den Elternvertretern einer Klasse gemeinsam erarbeitet und besprochen werden – der erste Elternvertreter sollte kein Alleinkämpfer sein, der zweite sich nicht mit dem Hinweis, er sei ja nur Vertreter, aus der Verantwortung stehlen.

Ein Zeitschema könnte so aussehen:

- In der Regel mindestens 4 Wochen vorher:
- **Themen** sammeln, die auf dem Elternabend besprochen werden sollen (z.B. per Rund-E-Mail an die Eltern)
- Auf die Tagesordnung einer Klassenpflegschaftssitzung können alle Punkte gesetzt werden, die für die Klasse insgesamt (d.h. für mindestens etwa ¼ ihrer Mitglieder) von Bedeutung sind.
- Probleme einzelner Schüler oder Konflikte zwischen einzelnen Eltern und

Lehrkräften gehören nicht in die Klassenpflegschaft (Grundsatz: Auf dem Elternabend keine konkreten Namen nennen!); Ausnahme: Eltern eines Schülers möchten über bestimmte Umstände / Probleme ihres Kindes informieren, die Einfluss auf die Klasse insgesamt haben können (Erkrankung, besonders schwierige Familienkonstellation o.ä.ä.); auch wenn sich das Verhalten eines einzelnen Schülers massiv auf die gesamte Lernsituation in der Klasse auswirkt, kann dies in der Klassenpflegschaft ausnahmsweise (mittelbar) angesprochen werden.

- mit Klassenlehrer **Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung absprechen**
- an unserer Grundschule wird der Termin für die (erste) Klassenpflegschaftssitzung des ersten Schulhalbjahrs innerhalb der Schule koordiniert; die Termine für alle weiteren Elternabende werden nur zwischen Lehrkräften und Elternvertretern abgesprochen; bei Terminsuche ggf. Fernsehprogramm berücksichtigen (Stichwort: Spiel der Fußballnationalmannschaft)!
- theoretisch sind Elternabende auch außerhalb des Schulhauses möglich, hierbei aber bedenken:
 - Sollen Lehrkräfte teilnehmen? Dann mit ihnen den Ort unbedingt abstimmen, denn sie müssen nur dann kommen, wenn der Elternabend im Schulgebäude stattfindet.
- Mindestens 2 Wochen vorher:
- **Einladungen** schreiben und Klassenlehrer um Weiterleitung bitten (die Einladung muss mindestens eine Woche vorher die Eltern erreichen, besser ist aber längerer zeitlicher Vorlauf; Alternative: rechtzeitiges Schreiben / E-Mail an alle Eltern mit der Bitte, sich den Termin freizuhalten, und der Ankündigung einer späteren Einladung mit Tagesordnung)
- die Einladung muss enthalten: Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnungspunkte
- die Einladung enthält sinnvollerweise: Rückmeldeabschnitt für die Eltern
- eingeladen werden:
 - alle personensorgeberechtigten Eltern der Klasse
 - alle Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten
 - informiert werden muss der jeweilige Hausmeister!



Muster für eine Einladung zum Elternabend:

September 2014

Liebe Eltern der Klasse __,

hiermit laden wir Sie zu unserem ersten Elternabend im neuen Schuljahr ein.

Themen des Abends:

1. Überblick zu den Unterrichtsinhalten im zweiten Halbjahr (Klassenlehrerin)
2. Bericht über den Stand der Klasse (Klassenlehrerin)
3. Nachschau zu den Projekttagen)
4. Organisation des Klassenfestes (Elternvertreter)
6. Bekanntgabe von Terminen
7. Verschiedenes

Wir treffen uns am **Dienstag, den 30.09.2014 um 19:00 Uhr** im Klassenzimmer.

Bitte füllen Sie den untenstehenden Abschnitt aus und geben diesen ihrem Kind mit.

Wir freuen uns, Sie zahlreich begrüßen zu können

Mit freundlichen Grüßen

Die Elternvertreter und die Klassenlehrerin

Ich/ Wir kommen

Ich/Wir können leider nicht kommen

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift: _____

5. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Elternvertreter

- **Wann** wird gewählt? Innerhalb der ersten 6 Wochen jedes Schuljahres in der ersten Klassenpflegschaftssitzung

- **Wie** wird die **Wahl vorbereitet**?

Auf der Einladung zum Klassenpflegschaftsabend ist der TOP „Wahlen“ zu nennen; Stimmzettel und Sammelgefäß vorbereiten

- **Wer darf wählen?**

Jeder anwesende sorgeberechtigte Elternteil hat eine Stimme unabhängig davon, wie viele Kinder er in der Klasse hat; sind Vater und Mutter anwesend, haben sie jeder eine Stimme; Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig

- **Wer darf gewählt werden?**

Jeder anwesende sorgeberechtigte Elternteil;

Ausnahmen: nicht wählbar sind:

- Elternvertreter anderer Klassen an der GS Goldscheuer
- Lehrkräfte, die an der Schule unterrichten, und ihre Ehegatten
- Beamte der Schulaufsichtsbehörden und ihre Ehegatten
- gesetzliche Vertreter des Schulträgers

- **Wie** wird die **Wahl durchgeführt**?

- Elternvertreter weist auf die Stimmberechtigung hin

- Wahlleiter ist der erste Elternvertreter im vorangegangenen Schuljahr;

kandidiert er wieder, bestimmt er einen Wahlleiter, der sich selbst nicht zur Wahl stellen darf, aber, wenn er sorgeberechtigter Elternteil ist, wählen darf; in neu gebildeten Klassen leitet der Elternbeiratsvorsitzende bzw. derjenige, der von ihm beauftragt wurde (z.B. der Klassenlehrer oder ein Elternvertreter einer anderen Klasse), die Wahl

- Wahlleiter erstellt Kandidatenliste, erbittet Vorschläge oder fragt, wer kandidieren möchte

- Wahlleiter fragt Anwesende, ob geheime Wahl gewünscht wird; geheim (Stimmzettel) wird gewählt

- sobald ein Anwesender dies wünscht

- sinnvollerweise, wenn es mehr Kandidaten gibt als Ämter

- entsprechend der getroffenen Entscheidung abstimmen lassen;

- der Kandidat mit den meisten Stimmen ist gewählt, falls er die Wahl annimmt; bei

Stimmengleichheit entscheidet das Los

- gesetzlich vorgesehen ist, dass zunächst nur der erste Elternvertreter gewählt wird und in einem zweiten Wahlgang dessen Stellvertreter

Es dürfte aber nichts dagegen sprechen, wenn die Anwesenden darüber einig sind, dass nur ein Wahlgang durchgeführt wird und derjenige mit den zweitmeisten Stimmen Stellvertreter wird. Ebenso dürfte es möglich sein, sich darauf zu verständigen, dass zwei oder mehr Elternteile sich als „Tandem“ aufstellen lassen und dann als Team (einheitlich) gewählt werden; dann ist es aber erforderlich, dass sie sich darüber einig sind, wer „nach außen“ der erste Elternvertreter (und damit etwa erster Ansprechpartner für den Klassenlehrer oder die Schulleitung) ist, und diesen benennen

- das Wahlergebnis wird schriftlich festgehalten

- die Amtszeit des Elternvertreeters beginnt mit Annahme der Wahl und dauert grundsätzlich bis zum Ende des Schuljahrs (Ausnahmen: Verlust der Wählbarkeit während des Schuljahres oder Neuwahl eines Nachfolgers mit der Mehrheit der in der Klassenpflegschaft Wahlberechtigten); Wiederwahl ist zulässig, solange Wählbarkeit besteht; bis zur Neuwahl der Klassenelternvertreter üben Elternvertreter, deren Amtszeit abgelaufen ist, ihr Amt geschäftsführend weiter, auch wenn sie nicht mehr wählbar sind.